

### Sonderbedingungen für das Yapi Kredi Tagesgeld

<b>Geltungsbereich</b>	<p>Folgende Sonderbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yapi Kredi Bank Deutschland GmbH &amp; Co. OHG (im Folgenden "Bank" genannt) in der jeweils gültigen Fassung und bestimmen die Bedingungen für die Eröffnung, Führung sowie Auflösung von Konten für die Einlage bzw. Verwahrung von Geldern (im Folgenden "Tagesgeldkonten" genannt) für Privatkunden (natürliche Personen) mit Wohnsitz und steuerlicher Veranlagung in Deutschland (im Folgenden "Kunde" genannt).</p> <p>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.</p>
<b>Begriffe</b>	<p><u>Einzelkonto</u>: Ein Konto, dessen Inhaber eine einzelne natürliche Person ist.</p> <p><u>Gemeinschaftskonto</u> (ausschließlich „oder“-Konten): Ein Konto mit Einzelverfügungsberechtigung, deren Inhaber gemeinsam als ein Kunde im Sinne dieser Bedingungen gelten. Inhaber solch eines Kontos müssen steuerlich gemeinschaftlich veranlagte Ehepartner, bzw. eingetragenen Partnerschaften mit gleicher Wohnadresse sein.</p> <p><u>Tagesgeld</u>: Eine Einlage auf einem verzinsten Konto mit täglicher Verfügbarkeit und variablem Zinssatz.</p> <p><u>Festgeld</u>: Eine Einlage auf einem fest verzinsten Konto mit einer vordefinierten Fälligkeit am Ende der vereinbarten festen Laufzeit und einem bis dahin garantierten Zinssatz.</p> <p><u>Referenzkonto</u>: Ein auf den Namen des Kunden lautendes und bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut geführtes Girokonto, das bei Kontoeröffnung mitzuteilen ist.</p>
<b>Kontoeröffnung</b>	<p><b>Allgemein</b></p> <p>Der Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos erfolgt zunächst postalisch oder über die Filiale in Wolfach.</p> <p><b>Eröffnung eines Tagesgeldkontos</b></p> <p>Die Bank bietet Tagesgeldkonten ausschließlich für natürliche Personen mit Wohnsitz und steuerlicher Veranlagung in der Bundesrepublik Deutschland an.</p> <p>Für die erfolgreiche Eröffnung eines Tagesgeldkontos müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Ein vollständiger ausgefüllter Kontoeröffnungsantrag</li> <li>Eine erfolgreiche Legitimation gemäß § 8 § 11 Geldwäschegesetz (GWG)</li> <li>Ein in Deutschland auf denselben Namen geführtes Girokonto</li> </ol> <p>Erst nach erfolgreicher Prüfung dieser Schritte kommt der Vertrag zwischen der Bank und dem Kunden zustande.</p> <p>Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Tagesgeldkontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall bereits getätigte Einlagen werden unverzinst zurückgegeben.</p> <p><b>Eröffnung eines Gemeinschaftskontos („Oder“-Kontos)</b></p> <p>Unabhängig von den beschriebenen Schritten im Rahmen der Eröffnung eines Tagesgeldkontos führt die Yapikredi-Bank Deutschland Gemeinschaftskonten ausschließlich als „Oder-Konten“ für steuerlich gemeinschaftlich veranlagte Ehepaare oder gesetzlich eingetragene Partnerschaften mit gleicher Wohnadresse. Jeder der</p>

	<p>beiden Kontoinhaber darf allein und ohne Mitwirkung des anderen über das Konto verfügen und im Zusammenhang mit der Kontoführung stehenden Vereinbarungen treffen.</p> <p>Diese Einzelverfügungsberechtigung kann jederzeit durch einen der beiden Kontoinhaber mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Über solch ein Widerruf ist der Bank unverzüglich und unter Darlegung der Gründe in Textform zu unterrichten.</p> <p>Sollte einer der beiden Kontoinhaber sterben bleiben die Befugnisse des anderen unverändert bestehen. Der verbliebene Kontoinhaber kann ohne Mitwirkung der Erben über die Einlagen verfügen und sämtliche im Zusammenhang mit der Kontoführung stehenden Vereinbarungen treffen. Die Rechte des Verstorbenen werden fortan durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedem Erben zu – in diesem Fall bedarf jede Verfügung über das Konto dessen Zustimmung.</p> <p>Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung des Kontoinhabers, so kann nur noch gemeinschaftlich über das Konto und die Einlagen verfügt werden.</p>
<b>Kontoführung</b>	<p><b>Allgemein</b></p> <p>Das Tagesgeldkonto der YapiKredi-Bank Deutschland dient zur verzinsten Verwahrung von Geldbeträgen bis zu einer maximalen Einlagehöhe von EUR 500.000,00 – Beträge, die über diese Grenze hinausgehen, werden nicht verzinst. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung.</p> <p>Zusätzlich dient das Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto für weitere vorhandene Sparkonten. Etwaige Zinsausschüttungen werden entsprechend der Vereinbarung dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben – ebenso alle anderen Sparprodukte am Laufzeitende.</p> <p>Eine Teilnahme am In-/ oder Auslandszahlungsverkehr ist mit diesen Konten nicht möglich –ebenso werden eingehende Lastschriften nicht bedient und eingehende Zahlungen Dritter zugunsten des Kontos zurückgewiesen.</p> <p>Aufträge an die Bank können jederzeit schriftlich oder in der Filiale in Wolfach erteilt werden.</p> <p><b>Kommunikation</b></p> <p>Die Kommunikation zwischen der Bank und dem Kunden erfolgt zunächst ausschließlich schriftlich.</p> <p>Über seine Kontobewegungen erhält der Kunde monatlich einen Kontoauszug in der Filiale in Wolfach zur Verfügung gestellt. Dieser Kontoauszug gilt gleichzeitig als Rechnungsabschluss. Der Kunde ist verpflichtet, diese Kontoauszüge auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und eventuelle Einwände binnen sechs Wochen schriftlich geltend zu machen.</p> <p><b>Verzinsung</b></p> <p>Gemäß § 315 BGB steht es der YapiKredi-Bank jederzeit zu, die Verzinsung des Tagesgeldkontos in Abhängigkeit der aktuellen Kapitalmarktsituation und in Abwägung der eigenen Geschäftspolitik zu ändern. Über beschlossene Zinsänderungen werden die Kunden mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen in Schriftform oder per Information auf unserer Homepage informiert.</p> <p>Etwaige Zinserträge unterliegen gemäß § 20 Abs. 1 Satz 7 EstG der Einkommenssteuer. Auf einen Zinsabschlag wird verzichtet, sofern der Bank spätestens 10 Bankgeschäftstage vor Zinsgutschrift ein ordnungsgemäß ausgefüllter Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung im Original vorliegen. Später eingehende Freistellungsaufträge können leider nicht berücksichtigt werden.</p>

	<p>Über seine Einkünfte erhält der Kunde einmal im Jahr eine Steuerbescheinigung in seinem Onlinepostfach zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Zinskonditionen der YapiKredi-Bank gelten bis zu einer Einlagenobergrenze von EUR 500.000,00. Etwaige Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung und können jederzeit widerrufen werden.</p> <p><b>Verfügungen</b></p> <p>Der Kunde kann jederzeit per Überweisung auf sein Referenzkonto über seine Einlagen auf dem Tagesgeldkonto verfügen. Eine Überweisung auf ein anderes Konto oder eine Barauszahlung ist nicht möglich.</p> <p>Gleichzeitig kann der Kunde durch Überweisung von seinem Referenzkonto jederzeit das Guthaben auf seinem Tagesgeldkonto bis zu der vereinbarten Obergrenze von EUR 500.000,00 aufstocken.</p> <p><b>Änderung des Referenzkontos</b></p> <p>Eine Referenzkontoänderung ist ausschließlich mittels eines unterschriebenen Formularvordruckes der Bank möglich – aus Sicherheitsgründen ist eine Änderung des Referenzkontos nur einmal im Kalenderjahr möglich.</p> <p><b>Vollmachten</b></p> <p>Die Bank akzeptiert Vollmachten ausschließlich zugunsten einer einzelnen natürlichen Person. – ein entsprechende Formularvordruck wird dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Erteilung einer Vollmacht ist die Unterschrift des Vollmachtgebers sowie eine erfolgreiche Legitimation des Vollmachtnehmers. Bestehende Vollmachten können jederzeit in Textform widerrufen werden.</p> <p>Bei Gemeinschaftskonten bedarf es der Unterschrift beider Kontoinhaber, damit eine Vollmacht Gültigkeit erhält. Unabhängig davon genügt der Widerruf eines der Kontoinhaber zum Erlöschen der Vollmacht.</p> <p>Eine ausgestellte Vollmacht berechtigt lediglich zu den in der Vollmachtsurkunde aufgeführten Handlungen und gilt – wenn nicht anders ausgeführt – über den Tod des Vollmachtgebers hinaus.</p> <p><b>Kosten</b></p> <p>Das Eröffnen und das Führen eines Tagesgeldkontos/Festgeldkontos ist kostenlos. Für etwaige Zusatzleistungen behält sich die Bank das Recht vor, Gebühren gemäß des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis einzufordern. Eine Änderung des Preis- und Leistungsverzeichnis ist ausschließlich im Rahmen einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen möglich.</p>
<p><b>Kündigung</b></p>	<p>Ein Tagesgeldkonto kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform mit Unterschrift. In diesem Falle werden etwaig aufgelaufene Zinsen dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben, das Gesamtguthaben auf das hinterlegte Referenzkonto überwiesen und das Tagesgeldkonto geschlossen. Eine entsprechender Kontenabschluss wird dem Kunden postalisch zu Verfügung gestellt. Sofern das Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto für weitere Sparprodukte dient, ist eine Kündigung erst mit Laufzeitende dieser Produkte möglich.</p> <p>Eine vorzeitige Kündigung eines Festgeldkontos ist vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit nicht möglich.</p>

<b>Abtretung/Verpfändungen</b>	<p>Eine Abtretung oder Verpfändung des bei der Bank hinterlegten Guthabens an Dritte ist weder ganz noch teilweise möglich. Dies gilt ebenso für sonstige weiteren Rechte und Ansprüche.</p>
<b>Einlagensicherung</b>	<p>Die Bank ist gemäß des seit Mai 2015 geltenden Einlagensicherungsgesetz (EnSiG) der gesetzlichen Einlagensicherung im Rahmen der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) angeschlossen. Im Entschädigungsfall sind damit Einlagen bis zu einer Höhe von EUR 100.000, - pro Anleger und pro Kreditinstitut gesichert.</p> <p>Zusätzliche Informationen zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH finden Sie hier:</p> <p><a href="https://edb-banken.de/">https://edb-banken.de/</a></p> <p><b>Freiwillige Einlagensicherung</b></p> <p>Zusätzlich ist die YapiKredi-Bank freiwilliges Mitglied im Einlagensicherungsfond innerhalb des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (BdB), der einen deutlich höheren Sicherungsumfang bietet. Aktuell haftet jedes Mitglied mit 15% des Eigenkapitals des Institutes, was aktuell im Entschädigungsfall einem Schutz der Einlagen von mind. EUR 750.000, - und maximal EUR 5.000.000, - entspricht. (Zum 1. Januar 2025 reduzierte sich dieser Anteil auf 8,75% und einem maximalen Entschädigungsbetrag von EUR 3.000.000, -)</p> <p>Zusätzliche Informationen zum Einlagensicherungsfond des BdB finden Sie hier:  <a href="https://einlagensicherungsfonds.de/">https://einlagensicherungsfonds.de/</a></p>
<b>Streitbeilegung</b>	<p>Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (<a href="http://www.bankenombudsmann.de">www.bankenombudsmann.de</a>) teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle der privaten Banken anzurufen, um einen Streit mit uns zu schlichten.</p> <p>Die Beschwerde muss in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) bei der Kundenbeschwerdestelle des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. eingereicht werden:</p> <p>Ombudsmann der privaten Banken      Geschäftsstelle      Postfach 04 03 07      10062 Berlin      E-Mail: <a href="mailto:schlichtung@bdb.de">schlichtung@bdb.de</a> / Fax: +49 30 1663-3169</p> <p>Darüber hinaus können Sie sich jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) beschweren.</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht      Graurheindorfer Straße 108      53117 Bonn      E-Mail: <a href="mailto:schlichtungsstelle@bafin.de">schlichtungsstelle@bafin.de</a> / Fax: +49 228 4108-62299</p>